



**Maßnahmen für FFH-Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (OL):**

-  langfristig keine Maßnahme, insb. bei LRT 3260 oder LRT 7220\*
- Übergeordnete Maßnahmen (für mehrere LRT / Arten von Relevanz)*
-  Streuwiesenmäh ab Mitte September / im Oktober
-  Anfangs vorgezogener Schnittzeitpunkt (Ende Juli bis Mitte August) zur weiteren Bestandsentwicklung
-  Verringerung der Eintiefung des Bachlaufs
-  Zurückdrängen des Gehölzaufkommens
-  Gründlichere Mähd speziell in Randbereichen
-  Selektive Schilfbekämpfung
-  Pufferstreifen einrichten
-  etwaige Grabenräumung schonend / gestaffelt
-  Zurückdrängen des Drüsigen Springkrauts
-  Entbuschung zur Offenhaltung (inkl. angrenzende Bereiche)
-  Wünschenswert: Öffnung und Aufrechterhalt von Biotopverbund-Korridoren

-  Aktive Gewässerstrukturierung soweit Rahmenbedingungen es zulassen
-  LRT 3260
-  Wünschenswert: Förderung eigendynamischer Entwicklungen oder ggf. aktive Gewässerstrukturierung
-  Wünschenswert: Zurückdrängen des Staudenknoterichs

-  LRT 6410 Zurückdrängen der Späten Goldrute
-  LRT 6430 Herbstmähd alle 2-3 Jahre
-  Zweischürige Mähd im Juni und September
-  LRT 6510 Ausweitung der LRT-gerechten Nutzung auf weitere ehemalige bzw. potenzielle Standorte (nicht dargestellt)
-  Wünschenswert: Verringerung der Befahrungshäufigkeit

-  schonende, ggf. selektive Mähd nach Bedarf
-  LRT 7220\* Verringerung der Beschattung durch angrenzende Fichten (naturnaher Gehölzumbau im näheren Umfeld)
-  Zurückdrängen von Eutrophierungszeigern
-  Wiederaufnahme der Streuwiesenmähd ab Mitte September / im Oktober, ggf. im mehrjährigen Turnus
-  LRT 7230 Aufflichtung / Entfernung der Eriensukzession, Wiederaufnahme der Mähd

**Wünschenswerte Maßnahmen für bisher nicht im SDB genannte FFH-LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie:**

-  Schonende Teilentlandung, ggf. zugleich Verbesserung der Uferstruktur (Erstmaßnahme)
-  Fortlaufend schonende Teilentlandung nach Bedarf
-  LRT 3150 Erhalt günstiger Besonnung durch Zurückdrängen von Gebüsch im unmittelbaren Gewässerumfeld und in umgebenden Gehölzbeständen; Fichtenentnahme

**Maßnahmen für FFH-Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Wald):**

-  100 Fortführung der naturnahen Behandlung (siehe Text)
-  118 Lebensraumtypische Baumarten einbringen und fördern: Hainbuche, Winterlinde, Feldahorn
-  202 Fahrspuren durch andere Maßnahmen vermeiden: Schonende Behandlung bei der Waldbewirtschaftung

**Maßnahmen für Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie:**

-  Anlage von künstlichen Fortpflanzungsgewässern in räumlichem Bezug zum aktuellen Reproduktionszentrum (dargestellt: Lage des Reproduktionszentrums außerhalb)
-  1193 Gelbbauchunke
-  Optimierung von bestehenden Seigen in Gräben entlang des Auwalds bei Reichthalham
- Wünschenswert: Monitoring Bestandsentwicklung (nicht dargestellt)

-  Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit (dargestellt: Vernetzung mit dem Inn)
- Überprüfung der Restwasserabflüsse an Ausleitungskraftwerken (= teilweise „Sicherstellung ausreichender Restwassermengen“ bei LRT 3260)

- 1163 Groppe
- Erhalt der bestehenden freien Fließstrecken und ggf. deren Wiederherstellung (nicht dargestellt)
- Eintrag von Feinmaterial reduzieren (nicht dargestellt)
- Erhöhen der Schlepkräfte in Bereichen mit geringen Strömungsgeschwindigkeiten durch Strukturelemente (= teilweise „Aktive Gewässerstrukturierung“ bei LRT 3260)
- Schaffung von Steininseln als Unterschlupf (nicht dargestellt)

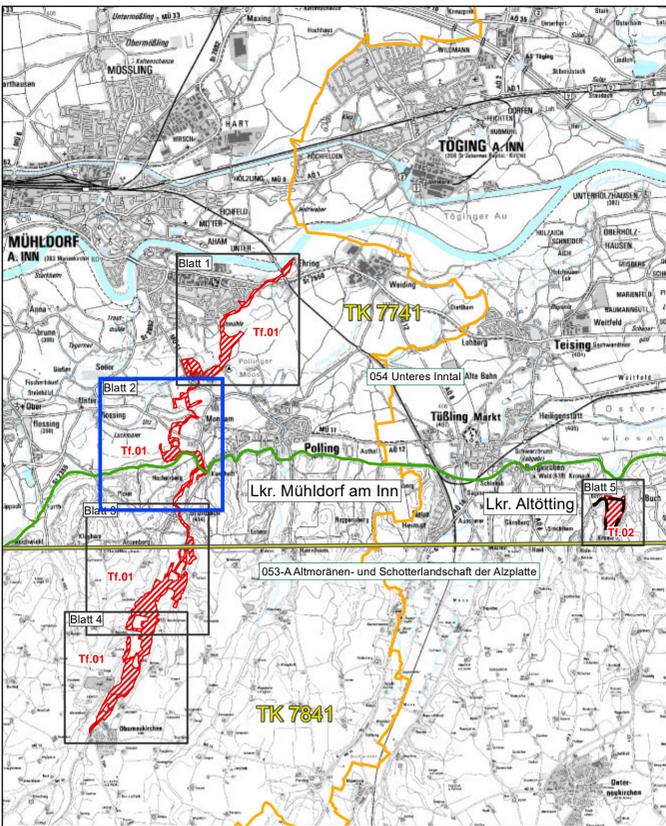
-  Jährliche Mähd im Spätherbst mit belassen von Bracheflächen (Signatur s. Übergeordnete Maßnahmen „Streuweisenmähd“)
-  1065 Goldener Scheckenfalter
-  Kulisse für rotierende (!) Brachestreifen (allg. Fauna)
- Wünschenswert: Monitoring Bestandsentwicklung (nicht dargestellt)

- Gehölzentfernung am Gewässerrand: auf mindestens 30 m langen Abschnitten (nicht dargestellt; vgl. Kapitel „Konflikte“)
-  1044 Helm-Azurjungfer
- Extensive Mähd der Uferböschung: abschnittsweise auf einer Seite, mit Mahdgutabfuhr ab Mitte September (teilweise dargestellt)
- Wünschenswert: Monitoring Bestandsentwicklung (nicht dargestellt)

-  1614 Kriechender Sellerie
- keine Maßnahme für die Art notwendig
- Lockerhalten der Ufergehölze
- Beachtung des Kriechenden Sellerie bei etwaigen Maßnahmen zur Verringerung der Gewässereintiefung
-  Maßnahmen zum Erhalt und zur Wiederherstellung des LRT 7230 können i. d. R. auch dem Sumpf-Glanzkraut dienen (nicht gesondert dargestellt)
-  1903 Sumpf-Glanzkraut
- Diasporenübertragung auf unbesiedelte Flächen (nicht dargestellt)
-  Streuwiesenmähd mit zwischenzeitlich tiefer Schnittführung bzw. gezielte Schaffung von Offenboden (nur teilweise / Schwerpunktbereich dargestellt)

**Sonstiges**

-  Außengrenze des FFH-Gebietes 7741-371 "Grünbach und Bucher Moor" (Feinabgrenzung im M 1 : 5.000)
-  Naturschutzgebiet „Bucher Moor“
-  Flurstücksgrenze (Digitale Flurkarte im M 1:5.000)
-  TK-Blattschnitt mit Nummer

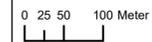


**Managementplan für das FFH-Gebiet 7741-371 "Grünbach und Bucher Moor"**



**Karte 3: Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen [sowie Umsetzungsschwerpunkte]**

Blatt Nr.: 2 von 5	Stand: Kartierung: 05-09/2019 Kartenfertigung: 09/2020
-----------------------	--

Kartengrundlage: Nutzung der Geobasisdaten der Bayer. Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: © Bayer. Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)	Maßstab: 1 : 5.000  0 25 50 100 Meter
--	---

Bearbeitung:  Landschaft + Plan Passau Passauer Str. 21 D-94127 Neuburg a. Inn Tel.: +49 (0)8507-922053 www.landschaftundplan-passau.de	Im Auftrag der:  Regierung von Oberbayern Maximilianstraße 39 80538 München
---	---